

POSTE ITALIANE s.p.a.
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)
art. 1, comma 2,
NE BOLZANO.

AKTUELL

Generationenbrücke

AKTUELL

**Was ist der
Proporz noch wert?**

ASGGB

aktiv



**Steuerabzüge für Sanierungen
Wirtschaft soll
angekurbelt werden**



4

AKTUELL

Seite 4 – 12

- 4** 1. Mai-Feier 2013: „Steigende Armut im Wohlstandsland Südtirol“
- 8** Was ist der Proporz noch wert?
- 9** Generationenbrücke
- 10** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 13 – 16

- 13** **STEUERABZÜGE FÜR SANIERUNGEN ERHÖHT UND VERLÄNGERT:**
Sanierungen sollen Wirtschaft ankurbeln und Energieeinsparungen bringen

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 17 – 19

- 17** **LANDESBEDIENSTETE**
Thema „Geld, Banken und Finanzkrise in Südtirol“
- 18** **HANDEL/GASTGEWERBE/FREIBERUF**
Ferialverträge im Handel, Gastgewerbe und Freiberuf
- 19** **TRANSPORT & VERKEHR**
Schmalstaler Gletscherbahnen
- 19** Ergebnispämie bei SAD und SASA

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 20– 23

- 20** Der neue Vaterschaftsurlaub
- 21** Das regionale Familienpaket wird ausgebaut
- 22** Dienstleistungen – Wichtiges in Kürze
- 23** Familiengeld für Lohnabhängige

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 24–27

- 24** Herbstaussflug der Pustertaler Rentner
- 25** Fünf-Tagesreise nach Dalmatien
- 25** Tagesfahrt nach Kramsach der Rentner Bezirk Wipptal und Bozen/Unterland
- 26** Tagesfahrt nach Brescia und dem Iseo See der Rentner Bezirk Bozen/Unterland
- 27** Kulturfahrt zum Gardasee



12



20



25

TONY TSCHENETT

Der ASGB kämpft für eure Rechte

Die Abschaffung von sozialen Errungenschaften wird regelmäßig von bestimmter Seite gefordert. Und genau so regelmäßig erklären wir vom ASGB, dass es zu unseren Zielsetzungen gehört, den gerechten Anteil der arbeitenden Bevölkerung am Sozialprodukt einzufordern. Jeder Beschäftigte hat das Recht auf seinen Anteil, an dem was er mit erwirtschaftet. Heute ist es oft so, dass der Gehalt nicht ausreicht, mit der Familie ein angemessenes Leben zu führen.

Wir Gewerkschaften sind mehr denn je gefordert, unserer Rolle als soziale Gegenmacht und Gestaltungskraft Nachdruck zu verleihen. Der ASGB setzt sich für all jene ein, die Arbeit suchen, für jene, deren Arbeitsplatz in Gefahr ist und für jene, die Arbeit haben. Deshalb unterstützen wir alle Bestrebungen in Wirtschaft und Politik, neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, vor allem im Umweltbereich, bei der Entwicklung neuer Technologien, im Industrie- und Dienstleistungssektor.

Wir als ASGB fordern eine Weiterentwicklung des Sozialstaates, der ein menschen-



würdiges Leben und Wohnen für alle Arbeitnehmer ermöglicht. Dazu zählt auch die Sicherung der Pensionen und einer Erhöhung der Mindestpensionen.

Unsere Betriebsräte und Aktivistinnen sind gefordert, gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, in welcher Funktion und auf welcher Ebene dies auch immer geschieht. Ihnen möchte ich heute für ihren Einsatz zum Wohle ihrer Mitarbeiter besonders danken.

In diesem Sinne wünsche ich euch und euren Familien einen schönen Sommer, erholsame Tage am Meer, in den Bergen oder auch zu Hause. Energie tanken und Abschalten ist sehr wichtig, damit wir dann wieder voll Energie die neuen Herausforderungen annehmen können.

Eurer
Tony Tschennett
 Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
 ASGB, 39100 Bozen,
 Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
 Helmut Renzler

Druck:
 Fotolito Varesco
 Erscheint monatlich
 Eingetragen am Landesgericht,
 Bozen, am 23. März 1978,
 Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
 Priska Auer
 Yvonne Gabbia
 Richard Goller
 Brigitte Hofer
 Hermann Lochmann
 Alex Piras
 Christine Staffler
 Tony Tschennett
 Wally Wörmle

Aufnahmen:
 Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
 Priska Auer

Gestaltung:
 Priska Auer

Layout & Grafik:
 Mediamacs Bozen



1. MAI-FEIER 2013

„Steigende Armut im Wohlstandsland Südtirol“

so lautete das Motto der diesjährigen 1. Mai-Feier unserer Gewerkschaft. Trotz des regnerischen Wetters am Morgen sind wieder viele Mitglieder und ihre Familien zu unserem Fest nach Völs gekommen.

Ehrengästen

Priska Auer konnte eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, den Landeshauptmann Luis Durnwalder, den Bürgermeister von Völs und Präsidenten des Verbandes der Gemeinden, Arno Kompatscher, die Landesrätin Sabina Kasslatter-Mur, Landesrat Elmar Pichler-Rolle, die Landtagsabgeordneten Veronika Stirner (SVP), Ulli Mair, Pius Leitner, Sigmar Stocker und Roland Tinkhauser (Freiheitliche), Eva Klotz (Südtiroler Freiheit), den ehemaligen K.Abgt. und ASGB-Vorsitzenden Hans Widmann, den Geschäftsführer der Verbraucherzentrale, Walther Andraeus, den ehemaligen Senator Karl Ferrari, Christoph Gufler von den Arbeitnehmern in der SVP, den Vizedirektor des LVH, Thomas Hager, den Herausgeber der Tageszeitung, Arnold Tribus, den Direktor des AFI, Stefan Perini u.a.m.

Der Bürgermeister von Völs und mögliche zukünftige Landeshauptmann stellt in seiner Begrüßungsansprache fest, dass ihn das Thema steigende Armut auch bei seiner Tour durch Südtirol beschäftigt hat, die Schere zwischen Arm und Reich geht in Südtirol immer weiter auseinander.

Der Landeshauptmann bedankte sich beim ASGB für seine wichtige Arbeit zum Wohle der Südtiroler Arbeiterschaft. Er stellt fest, dass wir in einer sehr unsicheren und bewegten Zeit leben. Die Arbeitslosigkeit in Südtirol beträgt zwar nur 4,1 Prozent, aber das ist kein Trost für jemanden, der betroffen ist.



Tony Tschenett, Vorsitzender des ASGB ging in seinem Referat näher auf das Tagungsmotto ein.

„In einem Land wie Südtirol, mit primärer Kompetenz für die Sozialpolitik, muss die Bekämpfung der Armut zu den wichtigsten Aufgaben über- →





1 Patrizia, Elmar Pichler Rolle und Ossi Angerer stellen sich dem Fotografen



2 Christian Trafoier und Pius Leitner unterhalten sich angeregt



3 Eva Klotz und Hans Bachmann, seit Jahren Stammgäste bei der 1. Mai Feier

4 Arnold Tribus und Ulli Mair im inniger Eintracht

5 Priska Auer in angeregter Diskussion mit den Ehrengästen

6 Pius Leitner, Arno Kompatscher und Eva Klotz messen sich im Sackhüpfen



haupt zählen. In einem Land, das jährlich über 10.000 Euro pro Kopf aus dem Landeshaushalt ausgeben kann, ist eigentlich allein schon die Existenz von Armut ein Armutszeugnis.

Und trotzdem, auch wenn Südtirol oft als Wohlfahrtsparadies dargestellt wird, sind viele Bürger durch die drohende Armut, die Sorge um den Arbeitsplatz sowie durch Zukunfts- und Existenzängste verunsichert. Viele befürchten, dass sie durch Arbeitslosigkeit und Einkommensverlust im Alter in die Armut abrutschen könnten.

Wir erleben seit Jahren, dass Arbeit entwertet wird. **Aus sicheren Arbeitsplätzen werden unsichere Jobs.** Aus unbefristeten Arbeitsverträgen prekäre Arbeitsverhältnisse. 36.000 von 200.000 Haushalten verfügen über ein mittleres Jahreseinkommen, das unter 10.250 Euro netto liegt. Laut AST-AT-Studie sind dies 17,9 Prozent der Südtiroler Haushalte. Ohne Sozialleistungen wären sogar 25,3 Prozent der Familien, also 50.000 von 200.000 Haushalten armutsgefährdet. Immer mehr Beschäftigte leiden unter schlechten Arbeitsbedingungen und Stress. **Und immer mehr Menschen droht die Altersarmut.** Besonders ältere Arbeitslose, die durch eine Entlassung aus ihrer geordneten Lebensbahn gerissen wurden, haben trotz Umschulungen große Schwierigkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander und es gibt immer mehr Menschen, deren Einkommen nicht mehr bis ans Ende des Monats reicht. Hier appelliere ich vor allem an die Wirtschaft, jenen, die Arbeit haben, einen Lohn auszuzahlen, mit dem sie für sich und ihren Familien ein gutes Auskommen haben, so dass sie nicht auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind.

Aber Armut ist mehr als niedriges Einkommen, es ist die mangelnde Möglichkeit am Gesellschaftsleben aktiv teilzunehmen. Merkmale dafür sind beispielsweise akute Zahlungsrück-



6

stände, Leben in einer nicht unserem Standard entsprechenden Wohnung, Verzicht auf grundlegende Bedürfnisse und Konsumgüter, die in unserer Gesellschaft als Normal anerkannt sind, zum Beispiel die Wohnung ausreichend zu heizen oder ein Mal pro Jahr einen Urlaub zu machen.

Armut wirkt sich auf viele Bereiche des täglichen Lebens aus. Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe stehen in engem wechselseitigen Zusammenhang. Wer aus einer armen Familie kommt, hat schlechtere Bildungs- und damit Aufstiegschancen als Menschen mit ausreichendem Einkommen. Soziale Gerechtigkeit mit gleichen Aufstiegs-Chancen ist aber ein zentraler Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung. Armutsbekämpfung muss deshalb weit mehr als nur Fürsorge sein. Sie erfolgt letztlich im Interesse aller. Denn nur eine sozial gerechte Gesellschaft ist eine stabile Gesellschaft, an der die Bürger/innen teilhaben und für die sie sich demokratisch einsetzen.

Gerade in Zeiten der stark steigenden Arbeitslosenzahlen unter Jugendlichen und Arbeitnehmern 50+, in Zeiten des zunehmenden Kaufkraftverlustes vieler Menschen und niedriger

Renten ist es dringend erforderlich, rechtzeitig darauf zu reagieren.

Der ASGB hat in den letzten Jahren vermehrt darauf hingewiesen, dass wir vor allem unter den Jugendlichen immer mehr prekäre Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben, und dass die Kaufkraft der Lohnabhängigen und Rentner im Sinken ist. Außerdem ist, durch die im vergangenen Jahr von der italienischen Regierung vorgenommenen Sparpakete, die Armut in unserem Land noch weiter gestiegen. Hier besteht sozialpolitischer Handlungsbedarf; wir müssen entgegensteuern.

Es ist zwar positiv, dass Südtirol ein dichtes soziales Netz geknüpft hat, **denn die Sozialleistungen, wie etwa die finanzielle Sozialhilfe, das Pflege-, Familien- und Wohngeld usw., werden für immer mehr Südtiroler Familien deshalb überlebenswichtig.** Trotzdem gilt es dieses Netz aufrechtzuerhalten, weiter auszubauen und neue Maßnahmen gegen die Armut zu treffen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung könnte die erst Anfang April 2013 veröffentlichte Durchführungsbestimmung sein, mit welcher es

möglich ist, die sozialen Abfederungsmaßnahmen (Lohnausgleich, Mobilität) auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Zusätzlich zu den sozialen Abfederungsmaßnahmen braucht es eine aktive Arbeitsmarktpolitik, vor allem um der drohenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Gezielte berufliche Bildungsmaßnahmen sind der Schlüssel zum Erfolg.

Damit die Arbeitslosigkeit in unserem Lande nicht weiter steigt bzw. eingedämmt werden kann, braucht es viele Ideen und Anstrengungen. Die heutige junge Generation wird bis zu einem Alter von rund 70 Jahren berufstätig bleiben. Um die Arbeit im Alter zu erleichtern, haben wir als ASGB kürzlich allen Abgeordneten zum Südtiroler Landtag und allen Wirtschaftsverbänden einen Vorschlag unterbreitet, der sich „Generationenbrücke“ nennt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Altenpflegerin oder ein Bauarbeiter mit 67 Jahren noch die nötige Kraft haben, Vollzeit zu arbeiten.

Deshalb fordern wir als ASGB ein Netzwerk, dem Gewerkschaft, Arbeitgeberverbände und das Land angehören, das nach neuen altersgerechten Formen der Arbeit sucht. In Österreich gibt es bereits ein solches Netz-





werk. Auch in der Lombardei gibt es ein Modell welches Südtirol übernehmen könnte. Es ist ein Abkommen zwischen Unternehmerverband, nationalen Gewerkschaften, Region und INPS, das es Arbeitnehmern ermöglicht, drei Jahre vor der Pensionierung in ein Teilzeitverhältnis zu wechseln und trotzdem werden 100 Prozent des Rentenbeitrages eingezahlt. Der Teilzeitwechsel ist freiwillig, der Arbeitgeber muss aber damit einverstanden sein und gleichzeitig eine junge Arbeitskraft einstellen. So wird Dienstälteren einerseits ein gleitender Übergang ins Rentenalter ermöglicht, andererseits wird die Jugendarbeitslosigkeit bekämpft. Das

Ziel dieses Projektes ist es also, junge Arbeitnehmer in die Arbeitswelt einzugliedern und älteren Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, ohne Renteneinbußen, vertikal oder horizontal in Teilzeit zu arbeiten. Wir hoffen, dass die Politik die Weitsichtigkeit hat, dieses zukunftsweisende Projekt zu ermöglichen.

Außerdem fordert der ASGB bereits seit längerer Zeit, dass der üppige Landeshaushalt, der ja zum Großteil von der Lohnsteuer der Arbeitnehmer gespeist wird, Kapitel für Kapitel mit den Sozialpartnern durchleuchtet wird. Wir alle müssen hinterfragen, ob es die Beiträge und Förderungen,

unter anderem für Wirtschaft, Verbände und Private, in dieser Form wirklich braucht. Das bisherige System führt meiner Meinung nach zu einer gewissen Abhängigkeit und Preistreiberei. Zu überdenken sind auch Prestigeprojekte wie Flughafen oder Safety-Park, die dem Großteil der Bevölkerung nicht viel bringen.

Die neuen Zahlen zur Armut im Land müssen ein "Alarmsignal" für uns alle sein, die gesellschaftliche Verantwortung tragen. Vielen in Südtirol geht es nicht gut, auch wenn sie es nach außen nicht zeigen. Wer beispielsweise mit einer Mindestrente von 476 Euro leben muss, weiß wovon ich rede. Andererseits leben viele ein gutbürgerliches Leben. Kürzen und Sparen trifft nicht die Krisenverursacher an den Finanzmärkten, sondern die Krisenopfer: sie trifft Beschäftigte, Erwerbslose, Rentnerinnen und Rentner sowie die junge Generation.

Sollte die Armut in unserem Wohlstandsland weiter steigen, ist auch der soziale Frieden mehr und mehr in Gefahr. Wir müssen daher dringend wieder ein Gleichgewicht herstellen.

Wir wollen für alle Menschen gute Arbeit und ein sicheres Einkommen für ein Leben in Würde! ◀

Was ist der Proporz noch wert?

Der ASGB ist besorgt über den Umgang mit der Proporzregelung und fordert die SVP auf ihre Haltung bezüglich des Proporz zu ändern und sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden.

Kürzlich mussten wir feststellen, dass bei der Ernennung des Generaldirektors der Etschwerke AG der ethnische Proporz nicht eingehalten wurde; auch im Gesundheitsbereich hat man Gianfranco de Blasi zum neuen Primar der Inneren Medizin in Sterzing ernannt, obwohl der Posten der deutschen Sprachgruppe vorbehalten ist und die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Unverständlich ist unserer Ansicht nach die Haltung der SVP bezüglich des Proporz. Als Re-

gierungspartei erwarten wir uns von der Volkspartei die Einhaltung des Proporz. Bozens Vize-Bürgermeister Klaus Ladinsler meinte erst kürzlich, Kompetenz wäre wichtiger als der Proporz. Dies würde bedeuten, dass in der deutschen Sprachgruppe niemand die Kompetenz hätte, das Amt des Generaldirektors der Etschwerke AG auszuüben. Unklar ist auch die Rolle von Richard Theiner – immerhin SVP-Obmann, der über alle Köpfe hinweg Gianfranco de Blasi

als neuen Primar der Inneren Medizin in Sterzing vorgestellt hat. De Blasi selbst war verwundert über die Ernennung zum Primar. Wenn hohe Funktionäre der SVP derart lasch mit der Proporzregelung umgehen, dann ist das Anlass zur Sorge und absolut unverständlich. Der ASGB fordert die SVP mit aller Vehemenz auf, sich ihrer Verantwortung für die deutsch- und ladinischsprachige Minderheit bewusst zu werden und dementsprechend zu handeln. ◀

Generationenbrücke

Der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett zeigt sich erfreut darüber, dass der Südtiroler Landtag kürzlich einen Beschlussantrag der Südtiroler Freiheit genehmigt hat, der die Möglichkeit der Altersteilzeit für ältere Arbeitnehmer vorsieht und gleichzeitig Platz für Junge schafft.

Der ASGB war es, so Tschenett, der diesen Vorschlag einer „Generationenbrücke“ allen Mitgliedern des Südtiroler Landtages zugeschickt hat um brauchbare Lösungen für die Probleme am Arbeitsmarkt zu finden (siehe letzte Aktiv-Ausgabe).

Die Generationenbrücke sieht vor, dass Arbeitnehmer, die nicht mehr als drei Arbeitsjahre bis zur bevorstehenden Pensionierung haben, ihren Vollzeitarbeitsvertrag in einen Teilzeitarbeitsvertrag mit einer Arbeitszeitredu-

zierung bis 50 Prozent umwandeln. Die durch die Konvertierung des Arbeitsvertrages entstandene Differenz der Pensionszahlungen übernimmt die Region, so dass dem Arbeitnehmer bei Pensionsantritt kein Verlust entsteht. Im Gegenzug verpflichtet sich der an diesem Projekt teilnehmende Arbeitgeber, Jugendliche zwischen 18 und 29 Jahren unbefristet oder mittels eines Lehrlingsvertrages einzustellen, um den ursprünglichen positiven Beschäftigungssaldo des Be-

triebes vor der Konvertierung der Arbeitsverträge wieder herzustellen.

Abschließend so Tony Tschenett, hofft der ASGB, dass jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden und die Politik die Sozialpartner zu einem Treffen einlädt, damit ein entsprechendes Abkommen, wie in der Lombardei bereits geschehen, abgeschlossen werden kann. Das Projekt muss in absehbarer Zeit starten, damit Jugendlichen wieder eine Perspektive haben und ältere Arbeitnehmer entlastet werden. ◀



Foto: Marco Perri



Mit Kondominiumssatzung Spielhallen verhindern

In den letzten Jahren sind immer mehr ausgewiesene Spielhallen wie Pilze aus dem Boden gewachsen. Zu Recht wird daran gearbeitet, die Verbreitung der Spielautomaten in den Bars einzudämmen. Auch die Verbraucherzentrale hat eine beispielhafte Eigeninitiative eines Gasthofes in Lana zur Entfernung der oft als "Einstiegsdroge" bezeichneten Spielautomaten mit

dem "Goldenen OK" ausgezeichnet. Doch während in den Bars der Spieleinsatz ein Euro und der Höchstgewinn 100 Euro beträgt, können in den Spielhallen schon 5.000 Euro gewonnen werden. Der Jackpot kann bis zu 100.000 Euro betragen. Und dorthin werden jetzt die ehemaligen Kunden der Spielautomaten in den Bars verstärkt gehen. Es gibt schon Hallen, die 24

Stunden am Tag offen halten. Diesen Vergnügungstätten mit allen ihren Nebenerscheinungen Herr zu werden, dazu haben Kondominiumsbesitzer mit der Kondominiumssatzung ein gutes Instrument zur Hand. Es besteht nämlich die Möglichkeit für Neubauten, in der vertraglichen Hausordnung (welche dem notariellen Kaufakt beigelegt wird) ein absolutes Verbot für

Glücksspiellokale und Wettbüros vorzusehen. Damit wäre das Problem an der Wurzel gelöst. Für bestehende Kondominien hingegen braucht es bei vertraglichen Hausordnungen und solchen, die durch die Vollversammlung beschlossen werden, für die Einführung eines Glücksspielverbots das schriftliche Einverständnis aller Miteigentümer.



DARLEHEN FÜR ERSTWOHNUNGEN

Fonds für Aussetzung der Ratenzahlung wieder aktiv: Ansuchen an die eigene Bank ab 27. April

Anrecht auf Unterstützung durch den Fonds haben Familien, in denen der Darlehensnehmer sich in mindestens einer der folgenden Situationen befindet:

- > Beendigung der Arbeit (auch im angestelltenähnlichen Verhältnis), mit aktuellem Arbeitslosenstand (jedoch nicht zurückzuführen auf einverständliche

Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Auflösung aufgrund der Erreichung des Pensionsalters, Entlassung aus gerechtfertigtem Grund oder gerechtfertigten subjektiven Umständen, Kündigung vonseiten des Arbeitnehmers ohne gerechtfertigten Grund

- > Tod oder Anerkennung einer schweren Behinde-

rung oder einer zivilen Invalidität von nicht weniger als 80 Prozent.

Die Anfrage kann der Besitzer einer Immobilie (die als seine Erstwohnung genutzt wird) stellen, der einen Darlehensvertrag für den Ankauf dieser Immobilie abgeschlossen hat, wenn das Darlehen nicht höher als 250.000 Euro ist und das jährliche Einkommen laut ISEE-Indikator

nicht über 30.000 Euro liegt. **Die Regelung tritt mit 27. April 2013 in Kraft;** ab diesem Datum kann man die Ansuchen auf Ratenaussetzung einreichen. Das Ansuchen wird direkt an die eigene Bank gestellt, mit den aktuellen offiziellen Vordrucken, die auf der Webseite des Ministeriums (www.dt.tesoro.it) sowie auf jener der CONSAP (www.consap.it) verfügbar sind.



Vorsitzende und Vorstand neu gewählt

Im April hat die Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) turnusmäßig einen neuen Vorstand und eine neue Vorsitzende gewählt. Die neue Vorsitzende der VZS heißt **Priska Auer**, ihr Stellvertreter Agostino Accarino. Beide werden zwei Jahre im Amt sein und dann gemäß ethnischer Rotation den Rollentausch vornehmen. Da-

neben wurde auch der Vorstand neu bestellt. Ihm ge-



hören Heidi Rabensteiner, Herbert Schatzer und Martin Wieser an. Gewählt wurde das Leitungsgremium der Verbraucherzentrale, das vier Jahre im Amt bleibt, von der Mitgliederversammlung, welche sich aus Einzelmitgliedern und VertreterInnen der Mitgliedsvereine zusammensetzt.

Priska Auer folgt auf Heidi Rabensteiner, die seit 2000

ehrenamtlich in der Funktion als Vorsitzende bzw. Vizevorsitzende der Verbraucherzentrale zur Verfügung gestanden ist.

„In Zeiten der Wirtschaftskrise ist eine unabhängige Verbraucherberatung und Verbraucherinformation wichtiger denn je“, so die neue Vorsitzende Priska Auer. Sie orientiert sich damit am Leitbild der VZS.

Urlaub selber buchen übers digitale Netz: ein falscher Mausklick kann teuer werden

Der virtuelle Einkaufsplatz im Netz bietet urlaubsreifen Verbrauchern unzählige Möglichkeiten: Ein paar Mausklicks und die Eingabe einiger Daten genügen und der Urlaub ist schnell und einfach von zu Hause aus gebucht. Jedoch: ein "falscher" Mausklick kann sehr teuer werden. Bei anderen Fernabsatzverträgen kann der Verbraucher innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Vertragsabschluss kostenlos zurücktreten, **bei Reisen und Hotelbuchungen ist dies normalerweise nicht so.**

> Bei **Pauschalreisen** ist in der Praxis meist eine Stornogebühr zu bezahlen, die durch einen Prozentsatz ausgedrückt wird, welcher steigt, je näher man mit seinem Rücktritt an das Abreisedatum herankommt;

> Bei der **Stornierung eines Flugs** hat der Konsu-

ment nur Anspruch auf die Rückerstattung eines kleinen Teils des Ticketpreises, den größten Teil des Geldes verliert der Verbraucher jedoch.

> Bei **Hotelbuchungen** sehen die Vertragsbedingungen im besten Fall die Möglichkeit vor, dass man bis zu einer gewissen Zeit vor Anreise kostenlos stornieren kann.

Oft ist hingegen ein Angeld vorgesehen, welches man bei einem Rücktritt verliert. Es ist aber auch möglich, dass keine vertragliche Stornomöglichkeit vorgesehen ist, was bedeutet, dass der gesamte Aufenthalt bezahlt werden muss.

Das Fazit: Seinen Urlaub bequem von zu Hause aus buchen, kann auch seine

Tücken haben. Wichtig ist in erster Linie, dass sich Konsumenten beim Buchen im Internet die Zeit nehmen, sich auch die Vertragsbedingungen und die Beschreibungen auf den jeweiligen Seiten genau durchzulesen, und dann beim Eingeben der Daten konzentriert vorgehen und jeden Schritt am Besten durch einen Screenshot dokumentieren.



Weitere Informationen:
www.euroconsumatori.org



Kubaturbonus für Gebäudesanierung mit hohen Auflagen verbunden

Seit 12. März sind die neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Kubaturbonus für energetische Gebäudesanierungen in Kraft. Verschärfte Auflagen erschweren den Zugang zum Bonus. Um den Baumassenbonus im Ausmaß von 200 m³ in Anspruch nehmen zu können, muss das betroffene Gebäude einer größeren Renovierung unterzogen

werden. Dies bedeutet, dass an mindestens 25 Prozent der Gebäudehülle (ohne Fenster) einer Verbesserung durchgeführt werden muss. Aufgrund der Tatsache, dass es sich nun um eine größere Renovierung handelt, müssen nicht mehr nur die allgemeinen Voraussetzungen für den Baumassenbonus berücksichtigt werden, sondern das Gebäude muss zusätz-

lich die Grenzwerte für die Gesamtenergieeffizienz (CO₂-Ausstoß) einhalten, sowie die Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz erfüllen (gilt nur für Gebäude in der Klimazone E). Des Weiteren müssen alle Bauteile die gesetzlich vorgegebenen Wärmedämmwerte (U-Werte) erreichen. Außerdem muss die Beheizung der Räumlichkeiten zu mindestens 25

Prozent aus erneuerbaren Energiequellen abgedeckt werden. Dasselbe gilt für die Warmwasserbereitung, jedoch im Ausmaß von mindestens 60 Prozent. Weitere Infos und die allgemeinen und spezifischen Voraussetzungen rund um den Baumassenbonus für die energetische Gebäudesanierung sind im Informationsblatt der Verbraucherzentrale enthalten.

Zigaretten-Kippen auf Nachbars Balkon zu werfen ist eine Straftat

Der Kassationsgerichtshof hat ein Urteil des Landesgerichts von Palermo bestätigt. Dieses hatte eine Person der Straftat des „gefährli-

chen Werfens von Sachen“ (Art. 574 Strafgesetzbuch) auf den Balkon der darunter liegenden Wohnung für schuldig erklärt. Erschwerend angelastet wur-

de auch, dass dies wiederholt geschah, und somit der Nachbar belästigt wurde.

Auf dem Balkon landeten nämlich Zigaret-

ten-Asche, korrodierende Reiniger wie Bleiche und Zigaretten-Kippen. Die Person wurde zur Zahlung von 1.000 Euro Strafe verurteilt.





STEUERABZÜGE FÜR SANIERUNGEN ERHÖHT UND VERLÄNGERT

Sanierungen sollen Wirtschaft ankurbeln und Energieeinsparungen bringen

Die Dringlichkeitsverordnung Nr. 63, welche am 06. Juni 2013 mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten ist, sieht eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2013 des Steuerabzuges für Sanierungen laut D.P.R. 917/86 Art. 16-bis vor. Dadurch wird der zur Zeit gültige Prozentsatz des Steuerabzuges, von 50 Prozent und der Höchstbetrag von 96.000 Euro der Ausgaben auf welchen der Steuerabzug anwendbar ist, bis zu diesem Datum bestätigt. Bei allen Maßnahmen in Wohnungen laut oben genanntem Dekret (ausgenommen die ordentliche Instandhaltung) kann für den Ankauf von Möbeln, zur Einrichtung der von der Maßnahme betroffenen Wohnung, ein Steuerabzug von 50 Prozent berechnet auf einen Höchstbetrag von 10.000 Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren beansprucht werden.

Ab 1. Jänner 2014 gilt voraussichtlich wieder der Steuerabzug von 36 Prozent berechnet auf einen Höchstbetrag von 48.000 Euro. Eine Verlängerung des Steuerabzuges für Möbel ist nicht vorgesehen.

Gleichzeitig wird der Steuerabzug laut Gesetz 296/2006 i.g.F. für die energetische Sanierung von Immobilien von 55 auf 65 Prozent erhöht und bis zum 31. Dezember 2013

verlängert. Nur für die energetische Sanierung allgemeiner Kondominiumsanteile (z.B. Außenmauern, Dach) oder falls es zu einer energetischen Sanierung **aller** Wohneinheiten eines Kondominiums kommt, bleibt der Steuerabzug bis zum 30. Juni 2014 in Kraft.

Alle anderen Bedingungen bleiben die selben wie bisher, mit der einzigen Ausnahme, dass die Förderung für den Einbau von Wärmepumpen bzw. geothermischen Anlagen über die Steuerabreibung laut Gesetz 296/2006 i.g.F. gestrichen wurde. Ganz besonders wichtig ist bei allen Maßnahmen, dass bei den Banküberweisungen das jeweilige Gesetz und die Steuernummer des Überweisenden und des Begünstigten angeführt werden um der Bank den Vorsteuerabzug von vier Prozent auf den Rechnungsbetrag zu ermöglichen. Wird der Vorsteuerabzug nicht durchgeführt ist ein Steuerabzug nicht zulässig.

ACHTUNG! Die Dringlichkeitsverordnung muss noch innerhalb von 60 Tagen in ein Gesetz umgewandelt werden, deshalb sind noch Änderungen möglich.



Baumaßnahme	Zahlungsdatum	
	Vom 06.06.2013 bis zum 31.12.2013	Ab 01.01.2014
SANIERUNGEN Außerordentliche Instandhaltung, Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten, Wiedergewinnung und Bauliche Umgestaltung (bei allgemeinen Kondominiumsanteilen auch ordentliche Instandhaltung), Maßnahmen zur Energieeinsparung, Abbau von architektonischen Barrieren, Maßnahmen zur Gebäudesicherheit, Bau oder Kauf einer Garage, u.s.w.	Steuerabzug von 50% auf Spesen von max. 96.000,00 € je Wohneinheit Gleichzeitig wird in diesem Zeitraum auch ein Steuerabzug für Möbel auf Spesen von max. 10.000,00 € gewährt	Steuerabzug von 36% auf Spesen von maximal 48.000,00 € je Wohneinheit

Energetische Sanierungen

SONNENKOLLEKTOREN Einbau von Sonnenkollektoren	Steuerabzug von 65% bis max. 60.000,00 €	Diese Art des Steuerabzuges endet am 31.12.2013. Einzige Ausnahme sind energetische Sanierungsmaßnahmen von Condominien, wofür der Termin bis 30.06.2014 verlängert wurde. Die entsprechenden Maßnahmen können jedoch im Rahmen und zu den selben Bedingungen des Steuerabzuges von 36% weiterhin abgeschrieben werden.
HEIZKESSEL Austausch von Heizkesseln mit Brennwertheizkesseln	Steuerabzug von 65% bis max. 30.000,00 €	
AUßENDÄMMUNG Dämmung der Außenhülle von Gebäuden (Außenwände, Böden und Geschossdecken zu unbeheizten Räumen, Dächer, Fenster)	Steuerabzug von 65% bis max. 60.000,00 €	
GESAMTDÄMMUNG Energietechnische Wiedergewinnung oder Wärmedämmung des gesamten Gebäudes	Steuerabzug von 65% bis max. 100.000,00 €	

Steuerabzug für Sanierungen laut D.P.R. 917/86 Art. 16-bis

Berechtigte

Die Eigentümer, die zusammenlebenden Familienangehörigen, die Mieter, die Leihnehmer und die Besitzer eines Realrechtes, von Wohngebäuden und deren Zubehör.

Merkmale

- 1) Bei der Gemeinde informieren ob eine Baukonzession, Bauermächtigung oder Baubeginnmeldung für die Durchführung der Arbeiten, notwendig ist. Es ist auf jeden Fall empfehlenswert, falls es sich um Arbeiten der außerordentlichen Instandhaltung in der Wohnung handelt, eine Meldung an das Bauamt der jeweiligen Gemeinde zu machen bzw. sich bestätigen zu lassen, dass es sich um Arbeiten der außerordentlichen Instandhaltung handelt, für welche keine oben vorgesehene Meldung notwendig ist. Alle Maßnahmen müssen bereits bestehende Gebäude betreffen. Somit sind Neubauten bzw. Erweiterungen von der Förderung ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist der Abbruch und originalgetreue Wiederaufbau eines Gebäudes, welcher nicht als Neubau bewertet wird.
- 2) Bau oder Kauf einer Garage: Im registrierten Kauf(vorvertrag bzw. der Baukonzession muss die Garage als Zubehör für die Wohnung aufscheinen und sie muss als solche im Grundbuch eingetragen werden.
- 3) Alle Zahlungen ausschließlich mit **Banküberweisung** und Angabe des Gesetzes, der Steuernummer des Überweisenden und des Begünstigten durchführen.
- 4) Alle Arbeiten nur gegen **Rechnung** bezahlen (die Firma auf den eventuell anzuwendenden begünstigten Mehrwertsteuersatz von zehn Prozent aufmerksam machen). Außerdem muss bei ordentlicher bzw. außerordentlicher Instandhaltung beim Vorhandensein von bedeutenden Gütern, der begünstigte Anteil getrennt von jenem mit dem ordentlichen Mehrwertsteuersatz angeführt werden. Bei gleichzeitiger Erweiterung eines Wohngebäudes müssen die Ausgaben für die Erweiterung separat verrechnet werden und dürfen nicht abgeschrieben werden.
- 5) Eine Erklärung der Firma über die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und die ordnungsgemäße Einzahlung der Sozialbeiträge verlangen.
- 6) Eventuelle Meldung an das Amt für technischen Arbeitsschutz K. M. Gamperstraße, 1 Bozen (laut Legisla-

tivdekret 494/96 ist die Baufirma zur Meldung verpflichtet, bei Baustellen mit über 200 Mann/Einheiten bzw. besonderer Gefährlichkeit).

- 7) Alle Rechnungen und die Banküberweisungsbestätigungen mit Angabe des Gesetzes und den Steuernummern des Begünstigten und des Überweisenden aufbewahren und bei der nächsten Steuererklärung mitbringen.

Der Steuerabzug für Sanierungen ist mit den Sanierungsbeiträgen des Landes zum Teil vereinbar, wobei jedoch nur der jeweils zu Lasten verbliebene Betrag beim Steuerabzug berücksichtigt werden darf.

Beispiele für steuerlich abziehbare Maßnahmen

- > Baumaßnahmen in Wohnungen zu Wohnzwecken (ausgenommen ordentliche Instandhaltung)
- > Neueinteilung der Innenräume
- > Erweiterung der Innentüren
- > Erweiterung der Fenster und Außentüren
- > Alarmanlage (Einbau)
- > Aufzug (Neuinstallation bzw. Austausch)
- > Balkone (Neubau bzw. statische Sanierung)
- > Abbau der architektonischen Barrieren
- > Garage (Neubau oder Kauf direkt vom Bauherrn)
- > Verkabelung von Wohneinheiten
- > Heizkesselaustausch
- > Heizkörper und Heizkörperregelung Austausch/Installation
- > Grundstückumzäunung
- > Kamine (Neubau oder Sanierung)
- > Keller (Maurerarbeiten zur Neueinteilung)
- > Heizraum (Neubau oder Sanierung)
- > Haussprechanlage (Austausch oder Neuinstallation)
- > Maßnahmen gegen die Lärmverschmutzung
- > Fenster (Austausch)
- > Abwasserkanal (Erneuerung oder Sanierung)
- > Regenrinnen (Erneuerung oder Sanierung)
- > Wasser und Abwasserleitungen (Erneuerung oder Sanierung)
- > Vergitterungen von Fenstern und Eingangstüren
- > Erneuerung der technischen Anlagen zur Anpassung an die Gesetzesbestimmungen
- > Gepanzerte Sicherheitstür (Einbau)
- > Abbruch und originalgetreuer Wiederaufbau (ohne Kubaturerweiterung)
- > Maßnahmen zur Energieeinsparung
- > Sonnenkollektoren (Einbau oder Austausch)
- > Komplette Baderneuerung (Zu- und Abflüsse, Sanitäranlagen und Armaturen)
- > Maßnahmen zur statischen Sicherung der Gebäude

Steuerabzug für energetische Sanierungen (Ges. 296/2006 i.g.F.) von 65 Prozent

Berechtigte

Die Eigentümer, die zusammenlebenden Familienangehörigen, die Mieter, die Leihnehmer und die Besitzer eines Realrechtes, sei es von Wohn- als auch von gewerblichen Gebäuden und deren Zubehör. Auch juristische Personen, Gesellschaften bzw. Körperschaften und Betriebsinhaber können die Steuerbegünstigung beanspruchen.

Art der Energiesparmaßnahmen

Maßnahme laut Abs. 344: Maßnahmen, welche die Erreichung der staatlich vorgeschriebenen Energiekennzahl eines gesamten Gebäudes ermöglichen. Die Maßnahmen sind im Detail nicht festgelegt, sodass grundsätzlich die Spesen für jede Art von Eingriff, welcher Auswirkungen auf die Verringerung des Primärenergieverbrauches für die Heizung eines Gebäudes hat, steuerlich abziehbar ist, sofern obige Grenzwerte erreicht werden. Der zulässige Höchstbetrag des Steuerabzuges für diese Maßnahme ist 100.000,00 € je Gebäude bzw. für die allgemeinen Anteile eines Condominiums.

Maßnahme laut Abs. 345: Maßnahmen zur Verringerung des Wärmedurchgangskoeffizienten, innerhalb der vorgesehenen Grenzwerte, der vertikalen Strukturen (Wände) und der horizontalen Strukturen (Böden und Geschossdecken zu unbeheizten Räumen, Dächer) der Außenhülle einer Baueinheit und/oder der Fassadenverglasungen bzw. Fenster

(inklusive Fensterstöcke bzw. gemeinsam eingebaute Verschattungsmechanismen wie Rollläden und Rollos u.s.w.). Die Maßnahmen laut Abs. 345 können eine ganze Baueinheit betreffen oder auch nur einzelne Teile bzw. Wohnungen. Der zulässige Höchstbetrag des Steuerabzuges für diese Maßnahme ist 60.000 Euro je Baueinheit. Maßnahme laut Abs. 346: Einbau von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung. Der zulässige Höchstbetrag des Steuerabzuges für diese Maßnahme ist 60.000 Euro je Baueinheit.

Maßnahme laut Abs. 347: Erneuerung einer bestehenden Heizanlage durch Einbau eines Heizkessels mit Brennwerttechnik und gleichzeitige Anpassung der Heizungsregelung (Thermostatventile bzw. witterungsgeführte Regelung) an die Vorgaben laut Durchführungsbestimmung. Der zulässige Höchstbetrag des Steuerabzuges für diese Maßnahme ist 30.000 Euro.

Voraussetzungen

Alle Maßnahmen müssen bereits bestehende und beheizte Gebäude betreffen. Somit sind Neubauten bzw. Erweiterungen von der Förderung ausgeschlossen. Einzige Ausnahme ist der Abbruch und originalgetreue Wiederaufbau eines Gebäudes, welcher nicht als Neubau bewertet wird. Die Zahlungen müssen mit Banküberweisung erfolgen, wobei



auf der Überweisung der Zahlungsgrund (Gesetz 296/2006 i.g.F.), die Steuernummer des Überweisenden und die Steuernummer oder die Mehrwertsteuernummer des Begünstigten angegeben werden müssen. Bei Maßnahmen welche die allgemeinen Teile eines Kondominiums betreffen muss eine Kopie des Beschlusses der Miteigentümersammlung und der Tausendsteltabelle aufbewahrt und anlässlich der Steuererklärung vorgezeigt werden.

Für die Steuerabschreibung notwendige Dokumente

a) Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen

Die Maßnahmen müssen durch einen zugelassenen Sachverständigen (Ingenieure, Architekten, Geometer oder Fachingenieur) bestätigt werden. Für den Austausch von Fenstern bzw. der Heizkessel mit einer Leistung unter 100 kW und den Einbau von Sonnenkollektoren kann obige Bestätigung auch durch eine Zertifizierung der Herstellerfirma ersetzt werden.

b) KlimaHaus Energieausweis bzw. Energetischer Nachweis

Der Steuerpflichtige, welcher die Abschreibungsmöglichkeit nutzen will, muss, zur Zertifizierung des Primärenergieverbrauches für die Heizung des Gebäudes entweder den KlimaHaus Energieausweis, oder einen von einem Techniker, welcher im Berufsalbum der Ingenieure, Architekten, Geometer oder Fachingenieure eingetragen ist, unterzeichneten energetischen Nachweis, laut Anlage A der Durchführungsbestimmung, erwerben.

Für die Maßnahme laut Abs. 344 ist der KlimaHaus Energieausweis verbindlich vorgeschrieben.

Für den Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung in einzelnen Wohneinheiten bzw. von Sonnenkollektoren ist weder ein KlimaHaus Energieausweis noch ein energetischer Nachweis notwendig.

Der KlimaHaus Energieausweis bzw. der energetische Nachweis muss nach der durchgeführten Energiesparmaßnahme ausgestellt worden sein.

Die Spesen für den vorhin genannten KlimaHaus Energieausweis bzw. energetischen Nachweis können ebenfalls von der Steuer abgezogen werden.

c) Technischer Bericht über die durchgeführten Maßnahmen

Die durchgeführte Energiesparmaßnahme muss mittels eines unter Anlage E der Durchführungsbestimmung vorgesehenen technischen Berichtes von einem im Berufsalbum eingetragenen Techniker, genau laut Vorgabe, beschrieben und unterzeichnet werden. Im technischen Bericht müssen u. a. die voraussichtliche Ersparnis an Primärenergie für die Heizung, die Kosten der Maßnahmen bzw. die für die Steuerabschreibung beanspruchten Kosten und jene des Technikers, welche ebenfalls abgeschrieben werden können, angeführt werden. Für den Einbau von Fenstern mit Wärmeschutzverglasung bzw. von Sonnenkollektoren genügt

die vereinfachte Version, unter Anlage „F“ der Durchführungsbestimmungen, des technischen Berichtes, welche auch vom Beansprucher des Steuerabzuges selbst ausgefüllt und unterzeichnet werden kann. Beim Austausch von Fenstern ist zusätzlich eine Eigenerklärung der Fensterfirma über den Dämmwert der ausgetauschten Fenster notwendig.

d) Empfangsbestätigung der telematisch eingesandten Dokumente

Innerhalb von 90 Tagen nach Beendigung der Arbeiten muss der technische Bericht über die durchgeführten Maßnahmen und falls vorgesehen, der KlimaHaus Energieausweis bzw. der energetische Nachweis telematisch an die ENEA gesendet werden.

Die Steuerbegünstigung für die energetische Sanierung laut Gesetz 296/2006 i.g.F. ist mit eventuellen Landesbeiträgen nicht vereinbar! Bei Gesamtanierung eines Wohngebäudes kann für die vom Steuerabzug zu 65 Prozent nicht betroffenen Arbeiten, auch der Steuerabzug von 50 Prozent beansprucht werden, sofern die entsprechenden Bedingungen eingehalten werden. **Für Maßnahmen deren Zahlungen mehrere Kalenderjahre betreffen ist eine zusätzliche Mitteilung an die Agentur der Einnahmen notwendig.**

Betroffene Steuerpflichtige

Die Mitteilung betrifft nur jene Steuerpflichtige, welche im laufenden Jahr energetische Sanierungsmaßnahmen durchführen und diese über das Kalenderjahr hinaus fortführen, sofern auch die entsprechenden Zahlungen auf mehrere Kalenderjahre aufgeteilt werden.

Keine zusätzliche Mitteilung ist für folgende Fälle notwendig

Die Mitteilung muss nicht erfolgen, wenn die Sanierungsmaßnahmen im selben Jahr begonnen und abgeschlossen werden. Ebenfalls keine Mitteilung ist dann notwendig, wenn die Sanierungsmaßnahmen zwar über mehrere Kalenderjahre fortgeführt werden, aber die Zahlungen alle im selben Kalenderjahr getätigt werden.

Versendung der Mitteilung

Diese Mitteilung an die Agentur der Einnahmen ist **ausschließlich telematisch zu versenden**. Die Mitteilung ist, spätestens, **innerhalb 90 Tage** nach Ende des Kalenderjahres, in welchem die Arbeiten begonnen haben und die erste Vorauszahlung getätigt wurde, zu versenden.

Stand 15. Juni 2013

Obige Informationen sind nur ein Auszug der möglichen Steuerabschreibungen und sind wegen ständiger gesetzlicher Änderungen und fortlaufend neuen Interpretationsrundschriften nur mit Vorbehalt gültig.

Für detaillierte Beratungen stehen unsere Fachleute zur Verfügung.

LANDESBEDIENSTETE



Thema „Geld, Banken und Finanzkrise in Südtirol“

Interview-Ecke: Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur veröffentlicht.

Liebe Mitglieder, für diese Aktiv-Ausgabe haben wir uns gedacht, das Thema ‚Geld, Banken und Finanzkrise in Südtirol‘ zu behandeln. Dazu haben wir drei Südtiroler Banken interviewt: Sparkasse, Volksbank und Raiffeisenkasse.

Viel Spass beim lesen!

■ Laut Bankdaten, wie sieht die Verschuldung in den Haushalten der Südtiroler Familien aus?

Sparkasse

Generaldirektor Peter Schedl:

Die Verschuldung weist, im Vergleich zum restlichen Italien, einen geringeren Wert auf. Dies geht aus der Studie der Banca d'Italia hervor, die aufzeigt, dass die Verschuldung der Haushalte in der Provinz Bozen in den Jahren 2008-2011 bei 15,9 Prozent lag. Südtirol zählt zu den reichsten Regionen Europas. Mit einer Arbeitslosigkeit die zum ersten Mal die Vier-Prozent-Marke überschritten hat, spürt Südtirol zwar die Wirtschaftskrise, doch die Haushalte stehen gegenüber anderen Regionen besser da.

Volksbank

Vize-Generaldirektor Stefan Schmidhammer:

Laut Daten der Banca d'Italia ist die Verschuldung der Südtiroler Familien im Laufe der letzten zehn Jahre im Vergleich zum verfügbaren Einkommen zwar angestiegen – aber weniger stark als etwa in anderen italienischen Provinzen. Auch im internationalen Vergleich stehen die Südtiroler mit ihrer Verschuldung gut da. Die Nachfrage nach Konsumkrediten und Darlehen wuchs zwar in den letzten Jahren, aber nur sehr langsam. So hatten z.B. rund 17 Prozent der Familien in der Region ein Wohnbau-Darlehen (Daten aus 2009). Positiv: Viele Familien haben in den letzten Jahren variabel verzinsten Darlehen

abgeschlossen und daher zuletzt von den niedrigen Zinsen profitiert.

Raiffeisenkasse

Generaldirektor Paul Gasser:

Die ausgereichten Kredite in Südtirol betragen knapp 22 Milliarden Euro, davon entfallen auf die privaten Haushalte 4,6 Milliarden, das sind pro Haushalt in etwa 22.000 Euro. Italienweit ist die durchschnittliche Verschuldung mit etwa 20.000 Euro beziffert.

■ Ist unser Geld in den Südtiroler Banken abgesichert?

Sparkasse

Generaldirektor Peter Schedl:

Die heimischen Banken sind solide und das Geld ist hier sicher angelegt. Die Südtiroler Banken sind bekannt dafür, dass Sie bedacht und weitsichtig ihre Kundengelder investieren. Trotz der schwachen Konjunkturlage konnten sie sich auch in den vergangenen Jahren, im Gegensatz zu verschiedenen nationalen Bankinstituten, erfolgreich am Markt behaupten und gute Ergebnisse erwirtschaften.

Volksbank

Vize-Generaldirektor Stefan Schmidhammer:

Die Volksbank verwaltet das von den Kunden anvertraute Geld umsichtig und berücksichtigt dabei das Risiko-



profil des Kunden. Zudem gilt: Kundeneinlagen bei der Volksbank – egal ob Kontokorrent oder Sparbuch - sind durch den Einlagensicherungsfonds garantiert. Das abgesicherte Höchstlimit pro Kunde beträgt 100.000 Euro.

Raiffeisenkasse

Generaldirektor Paul Gasser:

Als Vertreter der Raiffeisenorganisation kann ich mit Sicherheit sagen, dass ein besonderer Wert der Raiffeisenkassen gerade in der Garantie der Kundeneinlagen liegt, zumal die Satzungen der Kassen jedwede Spekulation mit den Kundeneinlagen verbieten. Die Raiffeisenkassen sind die Banken mit der größten Eigenkapitalausstattung, sie ist doppelt so hoch wie von den gesetzlichen Vorschriften „Basel II“ gefordert. Das ist die beste Garantie für Stabilität und Sicherheit der Kundeneinlagen.

■ Wie lange dauert Ihrer Ansicht nach die Finanzkrise noch?

Sparkasse

Generaldirektor Peter Schedl:

Die Lage auf den Finanz- und Wirtschaftsmärkten ist nach wie vor angespannt. Laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds dürfte das italienische Bruttoinlandsprodukt noch einmal um ein Prozent zurückgehen, erst für 2014 wird eine geringfügige Steigerung prognostiziert. Es sind wohl auch für das Jahr 2013 keine deutlichen Wachstumsimpulse zu erwarten, auch wenn Südtirol nach wie vor verhältnismäßig gut dasteht. Mein

persönliche Meinung ist, daß sich die wirtschaftliche Lage auch im Jahr 2014 nicht merklich bessern wird.

Volksbank

Vize-Generaldirektor Stefan Schmidhammer:

Mehr als mit der Finanzkrise haben wir es in Südtirol derzeit mit einer Wirtschaftskrise zu tun, die fast alle Sektoren und Branchen erreicht hat. Trotzdem steht unser Land besser da als andere Provinzen und Regionen. An den Finanzmärkten setzt sich derzeit eine positive Grundstimmung durch. Es ist wahrscheinlich, dass sich dies auch auf die Wirtschaft überträgt. Für 2014 und 2015 erwarten wir eine stabilisierte und verbesserte Konjunkturlage.

Raiffeisenkasse

Generaldirektor Paul Gasser:

Für Italien stehen die Aussichten auf wirtschaftliche Besserung auch 2013 schlecht. Die politische Instabilität, der große Steuerdruck und die Bürokratie beeinflussen die Stimmungslage negativ. Erst ab 2014 kann meiner Meinung nach mit einer leichten Besserung gerechnet werden.

FACEBOOK

Möchtest du stets auf dem aktuellen Stand der Gewerkschaftsarbeit im öffentlichen Dienst sein? Ganz einfach: Dann suche uns in Facebook unter 'ASGB Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes', und klicke auf 'gefällt mir'. ◀

HANDEL/GASTGEWERBE/FREIBERUF

Ferialverträge im Handel, Gastgewerbe und Freiberuf

Die Sommerzeit bedeutet für viele Jugendliche nicht nur Urlaub, Erholung und Freizeit, sondern auch Erfahrung sammeln in der Arbeitswelt. Grundlage dafür bieten die kürzlich erneuerten Abkommen zwischen den Fachgewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden der Sektoren Handel/Dienstleistungen, Gastgewerbe/Tourismus und des Freiberufes, aufgrund welcher die sogenannten Ferialverträge (Sommerjobs) auch für die Sommer- und Herbstmonate 2013 möglich sind. Somit können während des Zeitraumes Juni bis Oktober 2013 lohnabhängig befristete Arbeitsverträge mit Jugendlichen abgeschlossen werden, deren Entlohnung sich prozentuell und gestaffelt nach dem jeweiligen absolvierten Schul- bzw. Studienjahr einer Oberschule, Berufsfachschule oder Universität richtet.

Ein Ferialvertrag muss eine Mindestdauer von 6 Wochen haben und darf die Dauer von 14 Wochen nicht überschreiten. Das erforderliche Mindestalter für den Abschluss eines Ferialvertrages beträgt 16 Jahre.

Solche Sommerarbeitsverträge haben den Zweck, die theoretischen Kenntnisse der Schule/Universität in der Arbeitswelt praxisorientiert zu ergänzen und zu vertiefen. Daher müssen die Schüler/Studenten vorwiegend in Arbeitsbereichen eingesetzt werden, die dem besuchten

Schultyp entsprechen oder ihnen zumindest das Kennenlernen von Fachbereichen oder mehreren zusammenhängenden Fachbereichen ermöglichen, falls es sich um einen anderen Schultyp handelt.

Ferialverträge können nur von Betrieben abgeschlossen werden, welche dem jeweiligen Arbeitgeberverband in der Provinz Bozen angehören (hds, HGV oder Freiberuflerverband) und die kollektivvertraglichen Bestimmungen des jeweiligen Sektors anwenden und einhalten.

Die Höhe der Entlohnung ist bei den Ferialverträgen für die drei genannten Sektoren folgendermaßen geregelt (als Bezugs-kategorie gilt jene des qualifizierten Arbeitnehmers im jeweiligen Kollektivvertrag):

55%	Nach Abschluss des ersten Schuljahres
65%	Nach Abschluss des zweiten Schuljahres
75%	Für jene, die höhere Klassen besucht haben
85%	Für Universitätsstudenten

TRANSPORT & VERKEHR

Schmalstaler Gletscherbahnen

Bedingt durch den Rückgang des Gletschers wurde laut Leitung der Schmalstaler Gletscherbahnen der Sommerskibetrieb ausgesetzt. Über den Sommermonaten bleiben nur die Seilbahn und der Lazaunlift in Betrieb. Obwohl die Gletscherbahnen schon im November 2012 diesen Beschluss gefasst haben, ist bis zum Bekanntwerden dieser Sachlage Mitte Februar die Belegschaft darüber nicht informiert worden“, kritisiert der zuständige Fachsekretär im ASGB, Richard Goller.

Auf der daraufhin erfolgten dringenden Anfrage der Gewerkschaften an die Firmenleitung, wurde mitgeteilt, dass eine Überkapazität von 22 Mitarbeitern besteht. In zahlreichen Aussprachen zwischen Gewerkschaften und Firmenleitung unter Miteinbeziehung der Gemeindepolitiker und den Präsidenten des Tourismusverbandes des Tales, ist es uns gelungen, die Entlassungen von 22 auf 17 zu reduzieren, mit der Garantie, im Herbst wieder einen befristete Arbeitsvertrag

für die Wintermonate zu erhalten. Schon allein die Kriterien zur Auswahl der Betroffenen sorgte für zum Teil hitzige Diskussionen und wurden mehrmals überarbeitet. Einerseits um der gesamten Arbeitnehmerschaft der Schmalstaler Gletscherbahnen gerecht zu werden und andererseits, um auch die rechtliche Lage nicht außer Acht zu lassen. Am 05. Mai wurde dann endlich ein Kompromiss zwischen den Verhandlungsparteien gefunden und ein Abkommen unterzeichnet. Für die Betroffenen erreichte man u.a. auch eine Abfindung in Höhe von 2.600 bis 4.700 Euro.

Wie aus den Medien zu entnehmen ist, sorgt dies Angelegenheit immer noch für Diskussionen, nicht nur im Tal sondern landesweit. Besonders hervorgerufen auch durch die zahlreichen Skiclubs in ganz Südtirol, die in Zukunft schon im Mai und Juni in andere Skigebiete zum Training ausweichen müssen. Zum Beispiel ins Zillertaler, das lange Anfahrtszeiten mit sich bringt und besonders für die Kinder und Jugend-



lichen eine zusätzliche Belastung mit sich bringt. Anscheinend macht dieser Zustand jetzt im Nachhinein den Zuständigen der Gletscherbahnen doch einiges Kopfzerbrechen. Sie erkennen anscheinend, dass es zum einen schwierig ist, verlorene Urlauber zurück zu gewinnen und vor allem, dass diese vorzeitige Schließung, Schnee bedingt wie von der Firmenleitung behauptet, nicht notwendig gewesen wäre.

„Aus diesem Grund ist diese vorzeitige Schließung nicht nachvollziehbar und meiner Meinung nach, nicht zu rechtfertigen“ so Richard Goller abschließend. ◀

Ergebnisprämie bei SAD und SASA

Die Ergebnisprämie in den Firmen SAD und SASA sind für das Jahr 2013 in der Form wie 2012 unterzeichnet worden. In der selben Form deshalb, weil nach Meinung der Gewerkschaften ein diesbezügliches Abkommen nicht Mitte des Jahres eine grundlegende Erneuerung erfahren kann.

Das heißt, dass Kriterien fürs ganze laufende Jahr nicht zur Anwendung gelangen können, die Mitte des Jahres beschlossen werden. Unserer Meinung nach muss für das kommende Jahr bereits im voraus eine grundlegende Erneuerung ausgehandelt werden. Innerhalb November muss dann das Abkommen für die Ergebnisprämie für 2014 unterzeichnet werden. Die erwähnten Änderungen sind einerseits durch die gesetzlichen Vorga-

ben und andererseits wegen einer Überarbeitung der Kriterien zum Wohle derer, die im Sinne einer Prämie honoriert werden sollen, notwendig geworden. Ein Kriterium der Krankheiten ist heuer erstmals bei SAD enthalten, bei SASA war dieses Kriterium schon 2012 integriert. Hierzu sei erwähnt, dass die Firma SASA im Rahmen der heurigen Verhandlungen eine Statistik präsentierte die belegt, dass seit der letztjährigen Einführung dieses Kriteriums die Kurzzeit-Krankheitsfälle um 50 Prozent gesunken sind. Somit lag es auf der Hand, dass auch die SAD dieses Kriterium trotz heftiger Gegenwehr unsererseits integrieren wollte und für diese Jahr auch erreicht hat.

Beim Unternehmen Silbernagl hingegen ist das Abkommen der Ergebnisprämie in der selben Form für

das Jahr 2013 unterzeichnet worden. Auch hier mit dem Vorhaben einer Erneuerung für die kommenden Jahre wie bei SAD und SASA. Hierfür werden wir demnächst Versammlungen einberufen um Vorschläge der Mitarbeiter einzusammeln. ◀





Der neue Vaterschaftsurlaub

Das Arbeitsreformgesetz Nr. 92 vom 28. Juni 2012 hat auf Drängen der EU eine Neuerung für Väter in einem lohnabhängigen Arbeitsverhältnis eingeführt: einen Tag verpflichtenden Vaterschaftsurlaub und einen oder zwei Tage freiwilligen Vaterschaftsurlaub, wobei der Mutterschaftsurlaub um diese Tage gekürzt wird.

Mit Dekret des Ministeriums für Arbeit und Soziales Nr. 37 vom 22.12.2012 wurde diese gesetzliche Bestimmung aktiviert, so dass nun Arbeitnehmer, die ab 1. Januar 2013 Väter geworden sind, darum ansuchen können. Der verpflichtende sowie auch die freiwilligen Urlaubstage wegen Vaterschaft müssen innerhalb der ersten fünf Lebensmonate des Kindes genommen werden. Dieser Zeitraum gilt auch im Falle einer Frühgeburt, sowie bei Adoptiv- oder Pflegekinder, wo die Berechnung mit dem Tag des Eintrittes des Kindes in der Familie beginnt, bei internationalen Adoptionen hingegen bei Eintritt des Kindes in Italien.

Für die öffentlichen Bediensteten wurde festgestellt, dass die Anwendung dieser gesetzliche Bestimmung auf Betreiben der Öffentlichen Verwaltung umzusetzen ist, was in unserem

Fall die Personalverwaltung der Landesverwaltung mit Rundschreiben Nr. 5 vom 08.03.2013 gemacht hat.

Einen Tag verpflichtender Vaterschaftsurlaub

Der verpflichtende Vaterschaftsurlaub ist ein unbestrittenes Recht des Vaters in einem lohnabhängigen Arbeitsverhältnis und wird zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub gewährt. Er wird auch im Falle des in den gesetzlichen vorgesehenen Fällen laut Artikel 22 des Einheitstextes Nr. 151/2001 zusätzlich gewährt.

Einen oder zwei Tage freiwilliger Vaterschaftsurlaub

Der Anspruch auf freiwilligen Vaterschaftsurlaub von einem oder

zwei Tage ist daran gekoppelt, dass die Mutter ihrerseits beim verpflichtenden Mutterschaftsurlaub auf diese Tage verzichtet beziehungsweise, wird der Mutterschaftsurlaub um diese Tage gekürzt.

Bezahlung und rechtliche Behandlung

Für den verpflichtenden wie auch für den freiwilligen Vaterschaftsurlaub erhält der Vater eine 100 Prozent Bezahlung des Gehaltes, welche zu Lasten der INPS geht. Hinsichtlich rechtlicher Behandlung wird der Vaterschaftsurlaub gleich wie der Mutterschaftsurlaub laut Artikel 29 und 30 des Einheitstextes Nr. 151/2001 gehandhabt.

Die Bezahlung wird vom Arbeitgeber vorgestreckt, welcher dann um die Rückerstattung bei der INPS an-

suchen muss, außer es handelt sich um Fälle, in welchen die INPS direkt zuständig ist.

Vorankündigung

Die schriftliche Vorankündigung um den verpflichtenden wie auch freiwilligen Vaterschaftsurlaub muss 15 Tage vorher beim Arbeitgeber erfolgen, wobei beim freiwilligen Vaterschaftsurlaub auch die Verzichtserklärung der Mutter beigelegt werden muss. Möchte der Vater den verpflichtenden Vaterschaftsurlaub zur Geburt seines Kindes nutzen, so ist ebenso die Frist von 15 Tagen einzuhalten, wobei dem Gesuch eine Bescheinigung mit dem voraussichtlichen Geburtstermin beigelegt werden muss.

Es ist Pflicht des Arbeitgebers, die entsprechende Mitteilung an die INPS zu machen.

Die in der beizulegenden Verzichtserklärung der Mutter müssen dieselbe Anzahl von Tagen aufscheinen, wie der Vater für den freiwilligen

Vaterschaftsurlaub angibt. Diese Verzichtserklärung muss auch der Arbeitgeber der Mutter erhalten, so dass die entsprechende Kürzung des Mutterschaftsurlaubes vorgenommen werden kann.

Das INPS wird die korrekten Angaben überprüfen. Die Kürzung des Mutterschaftsurlaubes wird an ihrem Ende vorgenommen, da die Eltern die Möglichkeit haben, gleichzeitig diese Urlaube zu nutzen.

Vereinbarkeit mit anderen sozialen Leistungen, wie das Arbeitslosengeld und das Familiengeld

Der Vaterschaftsurlaub kann auch beantragt werden, wenn der Vater arbeitslos ist und die ASPI, Mini-ASPI, sich in der Ausgleichskasse befindet und die Zulage aufgrund der Eintragung in einer Mobilitätsliste erhält. In all diesen Fällen geht der Vaterschaftsurlaub zu Lasten der INPS. Auch das Familiengeld steht während des Ur-

laubes wegen Vaterschaft und Mutterschaft zu.

Pensionsabsicherung

Für den verpflichtenden wie auch den freiwilligen Vaterschaftsurlaub gilt hinsichtlich Pensionsabsicherung dieselbe rechtliche Grundlage wie für den Mutterschaftsurlaub. Die Tage werden mit figurativen Beiträgen zur Gänze abgedeckt. Dieses Recht wird sowohl bei einem bestehenden wie auch bei einem fehlenden Arbeitsverhältnis angewandt. Im Falle eines fehlenden Arbeitsverhältnisses muss der Vater gleich wie eine Mutter in derselben Situation mindestens fünf Beitragsjahre aufweisen, wie es der Artikel 25, Absatz 2 im Einheitstext 151/2001 vorsieht. Falls sich der Vater laut den vorgesehenen gesetzlichen Sondersituationen im Vaterschaftsurlaub anstelle der Mutter befindet, erhält er zusätzlich den verpflichtenden Vaterschaftsurlaub von einem Tag, der ebenso mit figurativen Beiträgen abgedeckt ist. ◀

Das regionale Familienpaket wird ausgebaut

Im Juni diesen Jahres hat der Regionalrat grundsätzlich beschlossen, die von Regionalassessorin Dr. Martha Stocker eingebrachten Neuerungen zum Familienpaket umzusetzen. Im Juli erfolgt noch die Artikeldebatte und mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt können die Südtiroler Familien mit folgenden Fürsorge- oder Vorsorgemaßnahmen rechnen:

Das Familiengeld der Region

Familien mit zwei Kindern erhalten nun auch für das jüngste Kind das Familiengeld bis zu seiner Volljährigkeit. Familien mit nur einem Kind erhalten somit weiterhin bis zu seinem siebten Lebensjahr das regionale Familiengeld, wobei Familien

mit zwei Kindern nun weiterhin für das Jüngere bis zu seiner Volljährigkeit finanziell unterstützt werden, selbst wenn das Ältere schon das 18. Lebensjahr erreicht hat. Das Anrecht auf das regionale Familiengeld richtet sich weiterhin an die Einheitliche Einkommens- und Vermögensbewertung, welche jährlich von September bis Dezember gemacht werden muss. Diese Einkommensstaffelungen werden der Inflation der letzten Jahre angepasst. Vorgesehen ist eine Erhöhung von sechs Prozent.

Beitrag für Erziehungszeiten bei freiwilliger Renteneinzahlung

Grundsätzlich kann ein Elternteil um einen Rentenbeitrag laut regiona-

len Familienpaket ansuchen, falls er wegen Erziehungszeiten bis zum dritten Lebensjahr des Kindes auf die Erwerbstätigkeit verzichtet oder teilzeitbeschäftigt ist und bei der INPS oder im Zusatzrentenfonds freiwillig für die Rente bzw. Zusatzrente einzahlt oder bei Teilzeitarbeit die Ergänzung für eine Vollbeschäftigung einzahlt.

Nun werden die Beitragshöhe und die Dauer neu festgesetzt:

- > bei freiwilliger Weiterversicherung INPS erhöht sich der Höchstbeitrag von 6.000 auf 7.000 Euro und die Dauer von 12 Monate auf 24 Monate immer innerhalb des dritten Lebensjahres des Kindes;
- > bei Einzahlungen in den Zusatzren-





tenfond erhöht sich der Höchstbeitrag von 3.500 auf 4.000 Euro;

- > Väter erhalten eine Dauer von 27 Monate gutgeschrieben, falls sie mindestens drei Monate Elternzeit für sich beanspruchen.

nerhalb des fünften Lebensjahres des Kindes;

- > Väter erhalten nochmals drei Monate dazu, falls sie drei Monate Elternzeit für sich beanspruchen.

Bei **Teilzeitarbeit** wegen Betreuung des Kindes werden die Beiträge und die Dauer ebenso abgeändert:

- > bei freiwilliger Rentenzahlung als Integration zur Vollbeschäftigung wird der Maximalbeitrag von 3.000 auf 3.500 Euro erhöht sowie bei Einzahlungen in den Zusatzrentenfonds, wo nun ein Beitrag 2.000 Euro ausbezahlt wird;
- > Die Dauer für den regionalen Beitrag wird nun verdoppelt und zwar von zwei auf vier Jahre in-

Der regionale Rentenbeitrag für Pflegezeiten wird erhöht und auf die 2. Pflegestufe ausgeweitet

Bei freiwilliger Renteneinzahlung in das Nationale Fürsorgeinstitut oder in eine Zusatzrente wegen Pflege eines Familienangehörigen bis zum 4. Verwandtschaftsgrad und Verschwägerter bis zum 3. Verwandtschaftsgrad wird der regionale Beitrag auch auf die zweite Pflegestufe ausgeweitet. Bis jetzt konnte man diesen Beitrag nur für Angehörige der 3. und 4. Pflegestufe beanspruchen. Die Dauer für die Gewährung

des Beitrages bleibt unangetastet und zwar, solange die Pflege gewährleistet und möglich ist. Die Erhöhung beträgt 500 Euro, so dass der jährliche Höchstbeitrag nun mit 4.000 Euro festgesetzt wird, unabhängig davon, ob er für die Renteneinzahlungen INPS oder für die Zusatzrente genutzt wird.

Bei Teilzeitarbeit wegen Pflege beträgt die Erhöhung die Hälfte, so dass der jährliche Höchstbeitrag insgesamt 2.000 Euro ausmacht.

Erhöhung des Rentenbeitrages für Eltern mit einem schwer behinderten Kind

Bei freiwilliger Rentenweiterversicherung und bei Einzahlungen in den Zusatzrentenfonds wird der jährliche Höchstbeitrag für Eltern mit einem schwer behinderten und pflegebedürftigen Kind von 6.000 auf 7.000 Euro erhöht. Dieser Beitrag wird jährlich innerhalb der ersten fünf Lebensjahre des Kindes gewährt, wobei das Kind ausschließlich zu Hause gepflegt werden muss. Falls das Kind in einer Struktur oder in einer Bildungsinstitution untergebracht ist, so reduziert sich der regionale Beitrag, welcher nun 4.000 Euro ausmachen soll.

Ganz neu eingeführt werden jährliche Beiträge bis zu 7.000 Euro für Arbeitslose und für Erwerbstätige, welche diskontinuierliche Arbeitsverhältnisse haben und sich freiwillig rentenversichern oder in einem Zusatzrentenfond einzahlen. ◀

+++ DIENSTLEISTUNGEN – Wichtiges in Kürze +++

Ersatzbesteuerung 10 Prozent

Mit Rundschreiben Nr. 11 vom 30. April 2013 hat die Agentur der Einnahmen die Bestimmungen für die Ersatzbesteuerung von 10 Prozent auf Überstunden und Leistungsprämien für 2013 festgelegt. Der Höchstbetrag für diese Prämien ist gleich geblieben und beträgt auch für das heurige Jahr 2.500 Euro. Die Einkommensgrenze wurde allerdings erhöht. So können Arbeitnehmer, die im Jahr 2012 das Einkommen von 40.000 Euro nicht überschritten haben, diese Steuererleichterung in An-

spruch nehmen. Im Vorjahr war die Höchstgrenze von 40.000 auf 30.000 Euro herabgesetzt worden.

Verrechnung Guthaben Mod. 730

Arbeitnehmer, die das Mod. 730 abgefasst haben sollten auf ihren Lohnstreifen im Juli/August prüfen, ob die eventuelle Steuerschuld oder das Steuerguthaben auch ordnungsgemäß verrechnet wurde. Sollte spätestens im August die Verrechnung nicht vorgenommen worden sein, sollten sich die Steuerzahler an den Steuerdienst

wenden. Bei einem Steuerguthaben ist zusätzlich zu beachten, dass es vor allem in Kleinbetrieben vorkommen kann, dass die Verrechnung eines größeren Steuerguthabens nicht mit einem Monatslohn möglich ist; es ist deshalb durchaus möglich, dass sich die Auszahlung des Guthabens über mehrere Monate hinauszieht.

Termine für die Steuererklärungen

Wer es versäumt hat, das Mod. 730 abzufassen, hat noch bis Mitte September Zeit, das Mod. UNICO abzufassen. Einziger Unterschied dabei ist, dass eine eventuelle Steuer-schuld bei der Bank eingezahlt werden muss und dass ein eventuelles Steuerguthaben nicht mit dem Lohnstreifen ausbezahlt, sondern auf nächstes Jahr übertragen wird.

Steuererklärung für Oberschüler und Studenten

Oberschüler und Studenten, die im Sommer 2012 einige Wochen oder Monate gearbeitet haben, müssen keine Steuererklärung machen; in den meisten Fällen erhalten diese aber beim Abfassen der Steuererklärung ein Steu-

erguthaben. Dieses wird dann innerhalb von ca. drei Jahren direkt von der Agentur der Einnahmen ausgezahlt. Am besten ist es, wenn sich die Betroffenen an eines unserer Büros wenden, um zu klären, ob es sinnvoll ist, eine Steuererklärung zu machen. Das gilt auch für Arbeitnehmer, die im vergangenen Jahr nur teilweise, d.h. nicht das ganze Jahr gearbeitet haben so z.B. für all jene, die im Laufe des vergangenen Jahres das erste Arbeitsverhältnis aufgenommen haben. Meist ergibt eine entsprechende Steuererklärung ein Steuerguthaben.

Studenten, die im Ausland arbeiten

Grundsätzlich ist jedes Einkommen in Italien als solches zu besteuern. Auf jeden Fall gelten Studenten, die im Ausland mehr als 2.840 Euro verdient haben, in Italien nicht mehr als zu Lasten lebend; d.h. für diese können die Eltern die Steuerfreibeträge nicht mehr beanspruchen. Ob die betreffenden Studenten eine Steuererklärung abfassen müssen oder nicht, hängt von der Höhe des Einkommens und vom Zeitraum der Tätigkeit im Ausland ab. Am besten ist es, die jeweilige persönliche Situation abzuklären. ◀

Familiengeld für Lohnabhängige

Das Familiengeld für Lohnabhängige oder Rentner wird aufgrund der Anzahl der Familienmitglieder und des Familieneinkommens direkt über den Lohn bzw. Rente ausbezahlt. Der Antrag muss jährlich erneuert werden und zwar ab 1. Juli. Für die Zuerkennung des Familiengeldes braucht es das Einkommen aller Familienmitglieder vom vorhergehenden Steuerjahr. Somit gelten für Ansuchen ab 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 die Steuererklärungen vom Jahr 2013 über das Einkommen des Jahres 2012. Dieses Familiengeld steht auch dann zu, wenn sich jemand für einen bestimmten Zeitraum wegen Krankheit, Arbeitsunfall oder Mutterschaft nicht im effektiven Dienst befindet oder arbeitslos ist und das Arbeitslosengeld, das Mobilitätsgeld oder die Zulage der Lohnausgleichskasse bezieht. Für die Familienzusammensetzung und das daraus resultierende Gesamteinkommen müssen folgende Personen berücksichtigt werden:

- > der/die Antragsteller/in und sein/e Ehepartner/in, sofern er/sie nicht gesetzlich getrennt oder geschieden ist;
- > die Kinder und diesen gleichgestellten Personen bis zu ihrer Volljährigkeit mit Ausnahme von Familien mit mehr als drei Kindern unter 26 Jahren und Studenten oder Berufsschüler sind, zählen sie bis zu ihrem 21. Lebensjahr dazu;
- > minderjährige Geschwister und Enkel, wenn sie Vollwaisen sind und kein Anrecht auf Hinterbliebenenrente haben;

Nicht zur Familie zählen somit folgende Personen, auch wenn sie zu Lasten leben: der gerichtlich oder tatsächlich getrennte Ehepartner; die arbeitsfähigen volljährigen Kinder, außer der oben beschriebene Ausnahme von kinderreichen Familien; die Eltern. Das Familieneinkommen

besteht aus der Summe des Einkommens aller zu Familie zählenden Personen, wobei alle einkommensteuerpflichtigen, einschließlich der getrennt besteuerten oder quellen- oder ersatzbesteuerten Einkommen zusammengezählt werden, sofern sie die Summe von 1.032,91 Euro nicht

überschreiten. Nicht dazu gezählt werden die Abfertigung und die damit zusammenhängenden Vorschüsse, das Familien- und Begleitgeld, Unfallrenten. Die Höhe des Familiengeldes wird über Tabellen ermittelt, welche von dem Nationalen Fürsorgeinstitut erstellt werden und sich nach der Einkommensstufe und Anzahl der Familienmitglieder richtet. Für besondere Familiensituationen steht ein erhöhtes Familiengeld zu, welches ausführlich dokumentiert werden muß, wie Trennung, Scheidung und Verlassen eines Elternteiles; gänzliche und dauerhafte Erwerbsunfähigkeit; schwere Behinderung eines minderjährigen Kindes, wodurch es dauerhaft außerstande ist, die altersgemäßen Aufgaben und Obliegenheiten auszuführen; 18 bis 21jährige Kinder, sofern sie eine staatliche Oberschule oder Universität besuchen oder in der Lehre sind. Die Anträge um das Familiengeld können in der Privatwirtschaft nur digital an die INPS versendet werden, hingegen im Öffentlichen Dienst ist die eigene Körperschaft dafür zuständig. Alle Patronate stellen diese Dienstleistung kostenlos zur Verfügung. ◀



Herbstausflug der Pustertaler Rentner

Heuer organisiert der ASGB-Bezirk Bruneck für seine Mitglieder eine Fahrt nach **Maria Lugau-Kötschach Mauthen-Lienz** am Donnerstag, 12.09.2013

Programm

Die Fahrt führt uns nach Maria Lugau mit kurzem Aufenthalt und anschließender Weiterfahrt nach Kötschach Mauthen. Dort werden wir das Kriegsmuseum mit der Sonderausstellung „Kameraden auf vier Pfoten“ besichtigen. Das Mittagessen wird uns im Restaurant Gailberghöhe serviert, bevor wir die Heimreise antreten und noch einen kurzen Zwischenstopp in Lienz einlegen werden.

Auswahl Menü

1. Gailberger Rindfleischsülzchen
Pangasiusfilet mit Petersilienkartoffeln
Grießflammerie mit Weichseln
2. Griesnockerlsuppe
Cordon Bleu vom Schwein mit Reis
Mohr im Hemd

Preis für Mitglieder und Familienangehörige 45,00 Euro

Im Preis inbegriffen sind die Busfahrt, das Mittagessen und die Führung durch das Museum.

Anmeldung und Zahlung:

vom 15.07.2013 - 30.08.2013 im ASGB-Bruneck (0474/554048) oder bei den Sprechstunden. Die Einzahlung muss mit der Anmeldung erfolgen. Falls

Sie aus irgendeinem Grund nicht mehr mitfahren können, möchten wir Sie bitten dies umgehend im Bezirksbüro Bruneck zu melden.

Fahrplan Pustertal

Vintl (Bar Resi)	07:00 Uhr
Obervintl Bushaltestelle	07:05 Uhr
St. Sigmund (Bushaltestelle Dorf)	07:10 Uhr
Kiens (Bushaltestelle Dorf)	07:15 Uhr
Ehrenburg (Bushaltestelle Wierer)	07:20 Uhr
St. Lorenzen (Bushaltestelle Dorf)	07:25 Uhr
Bruneck (Zugbahnhof)	07:30 Uhr
Percha (Bushaltestelle)	07:40 Uhr
Nasen (Bushaltestelle)	07:45 Uhr
Olang (Zugbahnhof)	07:50 Uhr
Welsberg (Bushaltestelle)	08:00 Uhr
Niederdorf (Bushaltestelle)	08:05 Uhr
Toblach (Bushaltestelle)	08:10 Uhr
Innichen (Bushaltestelle)	08:20 Uhr

Fahrplan Ahrntal

Sand in Taufers-Bushaltestelle	07:00 Uhr
Mühlen in Taufers	07:05 Uhr
Uttenheim	07:10 Uhr
Gais (Dorf)	07:20 Uhr
St. Georgen	07:25 Uhr
Bruneck-Zugbahnhof	07:30 Uhr

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



Fünf-Tagesreise nach Dalmatien

Die Rentnergewerkschaft im ASGB hat in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter Eurotours International, Kitzbühel, vom 20. bis zum 24. April eine Reise nach Dalmatien durchgeführt.

Daran teilgenommen haben 102 Personen. Die fünf Tage sind, kurzweilig und unterhaltsam, allzu schnell vergangen. Bereits am ersten Tag unseres Aufenthaltes konnten wir die Sehenswürdigkeiten der beiden Städte Split und Trogir, die beide auf Grund ihrer kulturellen Bauwerke unter dem Schutz der UNESCO stehen, besichtigen. Am zweiten Tag fuhren wir dann ins Landesinnere um die Krka Wasserfälle zu bestaunen. Die Wasserfälle und der Fluss selbst in einer grünen Landschaft sind wirklich beeindruckend. Das gemeinsame Mittagessen in einer typischen dalmatinischen Taverne, mit stimmungsvoller dalmatinischer Live Musik, hat allen hervorragend gemundet. Am dritten Tag ging es dann nach Zadar, wo uns be-

sonders die Wasserorgel am Hafen (betrieben von den Wellen des Meeres) gefallen hat. Anschließend fuhren wir mit dem Boot der dalmatinischen Küste entlang bis nach Biograd wo uns der Bus erwartete. Nach dem Frühstück am fünften Tag sind wir dann Richtung Heimat losgefahren. Kurz vor der Grenze haben wir uns dann zu Mittag, mit Spanferkel gestärkt um die Heimfahrt zu bewältigen. Die Busfahrt hin und zurück (jeweils ca. 8 Stunden) war schon ziemlich lang, es hat sich aber auf jeden Fall ausgezahlt mitzufahren. Das Preis- Leistungs- Verhältnis kann ohne weiteres als konkurrenzlos günstig bezeichnet werden. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, auch in Zukunft derartige Reisen zu organisieren. ◀

Tagesfahrt nach Kramsach der Rentner Bezirk Wipptal und Bozen/Unterland

Am 7. Mai unternahmen wir einen Tagesausflug mit unseren Rentnern aus dem Wipptal nach Kramsach und besuchten das Museum „Tiroler Bauernhöfe“.

Um 8:30 Uhr fuhren wir von Gossensass über den Brenner, ohne Aufenthalt, mit einem komfortablen Reisebus bis nach Kramsach.

Dort gingen wir gemeinsam zehn Minuten zu Fuß bis zum Rohrerhof wo man sich bei einer Tasse Kaffee und Kuchen stärken konnte.

Um 10:45 Uhr begann die Führung zu den alten

Tiroler Bauernhöfen, die ungefähr eineinhalb Stunden dauerte und sehr interessant und lehrreich war. Die nette Dame der Museumsführung erklärte uns neben einer ausführlichen Schilderung der damaligen Wohn- und Lebensverhältnisse unter anderem welchen Ursprung die Redensart „steinreich“ hat. Dieser besteht darin, dass sich der reiche Bauer in →

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

der früher sehr großen Küche einen teuren Steinplattenboden leisten konnte, während die ärmeren Bauern mit einem gestampften Lehm Boden vorlieb nehmen mussten.

Besonders beeindruckt hat uns die Schilderung des Tagesablaufes der bäuerlichen Großfamilie mit häu-

Grabkreuzen, welche mit verschiedenen lustigen Versen beschriftet sind, aufgestellt wurden.

Nach diesem kurzen Aufenthalt fuhren wir zum schönen Städtchen Rattenberg. Rattenberg ist die berühmteste Stadt der Glasbläserkunst in Österreich und wir konnten die dort ausgestellten Kunstwerke



fig mehr als zehn Kindern, Mägden und Knechten, welcher zu einem großen Teil, mit viel Fleiß und strenger Arbeit, von der Bäuerin bewältigt werden musste.

Um viele Informationen und Erfahrungen reicher ließen wir uns anschließend beim Rohrerhof ein köstliches Mittagessen schmecken.

Bei dieser Gelegenheit gab es ein rührendes Familienereignis von zwei Geschwistern aus dem Wipptal, welche in Kramsach ihren vor 50 Jahren ausgewanderten Bruder treffen konnten. Als Begrüßung sangen wir alle gemeinsam das Heimatlied „Wohl ist die Welt so groß und weit...“; und der gefeierte ließ es sich anschließend nicht nehmen allen Anwesenden eine runde Schnaps zu spendieren.

Am Nachmittag ging die Fahrt weiter zu dem sogenannten Juxfriedhof auf dem eine Vielzahl von alten

bewundern und die Glasbearbeitung direkt miterleben.

Anschließend fuhren wir mit neuen Eindrücken zurück nach Hause, wobei der Obmann Buratti Adolf, nachdem sich alle für diesen wundervollen Tag bedankt hatten, am Brenner ausstieg und mit dem Zug nach Bozen fuhr.

Dieselbe Fahrt wurde am 29. Mai mit den Rentnern aus Bozen und dem Unterland mit dem selben Programm wiederholt. Leider war uns Petrus nicht sehr wohlgesinnt, das Wetter war nicht das Schönste, trotzdem war die Fahrt sehr eindrucksvoll und alle fuhren wieder zufrieden und um viele Eindrücke bereichert nach Hause.

Der Obmann Buratti Adolf verabschiedete sich mit Glückwünschen für einen schönen Sommer und freut sich auf ein Wiedersehen mit allen im Herbst. ◀

Tagesfahrt nach Brescia und dem Iseo See der Rentner Bezirk Bozen/Unterland

Die Fahrt begann um 7:30 in Bozen und führte uns nach einer zweieinhalbstündigen Fahrt bis nach Brescia. Dort erkundeten und bewunderten wir gemeinsam die Innenstadt mit ihren schönen „Palazzi“, den Innenhöfen, dem Bischofssitz und viele weitere architektonische Kostbarkeiten. Leider ging die Zeit auch diesmal viel zu schnell vorbei, denn bereits um 12 Uhr mussten wir losfahren um zu unserem Gasthof „Ginepro“ (übersetzt Kranewitt bzw. auf hochdeutsch Wacholder), welcher an einer wunder-

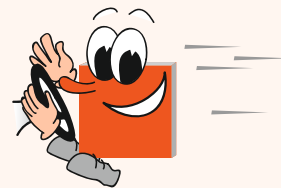
schönen Panoramastraße am Iseo See liegt, zu gelangen. Auf der Terrasse mit wunderbarem Blick auf den gesamten See mundete uns das reichhaltige und köstliche Mittagessen sehr. Nach einer üppigen Mahlzeit mit allen Getränken inbegriffen und einer zweieinhalbstündigen Rast, wobei sich alle ausruhen konnten und sich viele nette Gespräche ergaben, traten wir die Heimfahrt an, die uns über den Tonalepass und den Nonsberg zurück nach Hause brachte. Am Tonalepass konnte man das sehr schöne Schigebiet

und die vielen Lifte beobachten. Leider konnten wir dort keinen Aufenthalt machen, da außerhalb der Saison alle Gastbetriebe geschlossen waren. Aus diesem Grund mussten wir zum Nonsberg hinunterfahren um dort bei einem weiteren Aufenthalt die Füße auszustrecken und uns mit einer deftigen Marende zu stärken und unseren Durst zu stillen. Von dort war es dann nicht mehr weit bis zur Ankunft in Bozen und alle waren überglücklich so einen schönen Tag gemeinsam erlebt zu haben. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

RENTNER IM BEZIRK EISACKTAL

Kulturfahrt zum Gardasee



Die Aktionsgruppe der Rentner des Bezirkes Eisacktal organisierte kürzlich einen Tagesausflug zum Gardasee.

Die erste Station war ein Besuch des Volkskunde-Museums bei der Landwirtschaftsschule in St. Michele an der Etsch. Interessante Exponate aus früheren Zei-

ten für Handwerkstätigkeiten, Landwirtschaft sowie häusliche Wohngewohnheiten sind dort auf fünf Etagen ausgestellt, viele vergleichbare mit unserer Südtiroler Vergangenheit; sie brachten eigene Erinnerungen und Erlebnisse in die Köpfe der Teilnehmer zurück. Anschließend stand ein

Kurzbesuch der Friedensglocke in Rovereto an, welche aus Bronze gegossen wurde und zwar von Kanonen aller am ersten Weltkrieg beteiligten Nationen. Jeden Abend wird die Glocke zum Gedenken an die Gefallenen hundert mal angeschlagen. Bei herrlichen Sonnenschein mit Blick ins

za und Bardolino-Wein verging die Zeit viel zu schnell. Beim Abstecher nach Bardolino am Gardasee, bei für uns ungewohnten sommerlichen Temperaturen, war genügend Zeit zum Bummeln und Einkaufen vorgesehen. Die Rückfahrt mit kurzem Halt an einer Raststätte rundete



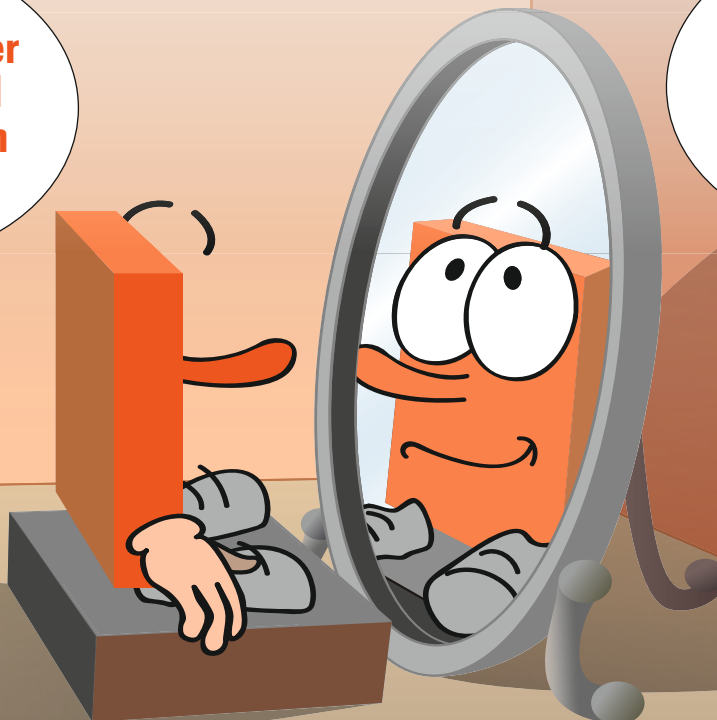
den ausgefüllten Tag ab. Voll neuer Erfahrungen und zufrieden kehrten alle gegen Abend nach Hause zurück. Für Pünktlichkeit und problemlosen Ablauf gilt Dank an alle Teilnehmer, besonders auch unserem Fahrer Walter, für seine ruhige und besonnene Fahrweise. ◀

den ausgefüllten Tag ab. Voll neuer Erfahrungen und zufrieden kehrten alle gegen Abend nach Hause zurück. Für Pünktlichkeit und problemlosen Ablauf gilt Dank an alle Teilnehmer, besonders auch unserem Fahrer Walter, für seine ruhige und besonnene Fahrweise. ◀

den ausgefüllten Tag ab. Voll neuer Erfahrungen und zufrieden kehrten alle gegen Abend nach Hause zurück. Für Pünktlichkeit und problemlosen Ablauf gilt Dank an alle Teilnehmer, besonders auch unserem Fahrer Walter, für seine ruhige und besonnene Fahrweise. ◀

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?



Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!

Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org